Hochedelgebohrner Hochgelehrter
Insonders Hochzuehrender Herr Professor

Für die Ehre welche Ew. Hochedelgeb. mir durch
anführung meiner Schrift erwiesen und für die gewisse
Uebersendung anderer gelehrten Schriften statte verbundenen
sten Dank ab. Ich darf juristische Sachen nicht vermis-
sen und es ist überhaupt hier die Regel keine aus-
wärtigen Disputationen wenn es nicht besondere Ur-
sachen hat zu vermissen. bey solchen die in mein Fach gehö-
ren, mache ich wohl einen casum pro amico, aber
hier ging es nicht an. Unser juristischer Kenntnis

ist bisher Hr. Dr. Jetzt gewesen, dessen Disputation
Sie hier mit erhalten. Die Schrift von den gelehrten
Königen habe ich recensirt.
Daß die Versammlung der A. G. d. V. fortgesetzt
werde, können Sie aus unserm Gelehrten Anzeigen sehen.
Weil bisher keine Gottung hat einen Verleger für
den Commentarius zu bekommen so hat man gern gesehen
daß einige Mitglieder ihre Vorlesungen besonders
herausgeben wie Hr. Hofr. Mich. gethan. Hr. Goll-
mann war anfangs sehr dawider. Er ist aus
verschiedenen Mißvergnügen aus der Gesellschaft
getreten, und hat in einer Stunde dreier
bey Alten Leuten manchmal ein Fällt den
sie unrichtig sind die Vorrede aufgesetzt.

wünschte daß Sie etwas hätten. Also müßte die Frage
zurück genommen werden. Sonst ist sie schon von der Societät
nicht zu [illegible] gesetzt.
Ich freue mich daß Hl. Hr. [illegible] nach Deutschland so
nahe kommen kann. Vielleicht besucht er auch [illegible].
Ich verharre mit vollkommenster Hochachtung

Ew. Hochedelgeb.

Götting
d. 27. April
1764

gehorsamster
Diener
AG Kästner

Kästner